



► Nr. VO/2018/06517
öffentlich

Lübeck, 25.09.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster - Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2011 mit einem Jahresüberschuss von 86.859,36 € (gem. Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 34.743,74 € zur Freien Rücklage und in Höhe von 52.115,62 € zur Zweckrücklage zugeführt.
- 3) Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Ausschuss am 13.09.2018 abschließend beraten wurde (VO/2018/06235) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Gemäß der § 62 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) ist ein Jahresüberschuss aufzuteilen und zurückzulegen.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



Stiftung

„St. Johannis-
Jungfrauenkloster“

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	6
IV.	<u>-ANHANG</u>	8
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	9
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	10
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	13,
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.4	Liquide Mittel	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	16
3	Jahresergebnis	16
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	17
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	18
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	19
	Anlagenspiegel	20
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	24
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	26

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2011

Text	Aktiva		Passiva	
	Schlussaldo Vorj... (01/10)	Schlussaldo (01/11)	Schlussaldo Vorj... (01/10)	Schlussaldo (01/11)
Aktiva				
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	-668.787,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	-5.966.255,57
022 1.2.1.2 Ackerland	65.870,00	0,00	2009010 1.02 Freie Rücklage	-207.329,00
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	5.935.359,00	6.001.229,00	2009020 1.03 Zweckrücklage	-152.547,00
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			203 1.3 Ergebnisrücklage	0,00
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1,00	1,00	205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	36.768,00	23 2. Sonderposten	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			233 2.3 für Beiträge	
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	0,00	0,00		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	795,00	443,00		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen			3 4. Verbindlichkeiten	
2. Umlaufvermögen			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
15 2.1 Vorräte			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-996,73
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-163.035,99
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23.894,16	43.782,15	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.095.917,13	1.182.427,99	Summe Passiva	-7.158.951,29
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		
18 2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00		
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	93.814,87		
Summe Aktiva	7.158.951,29	7.358.813,01		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2011

Aktiva

Text	Schlussaldo Vorj... (01/10)	Schlussaldo (01/11)	Schlussaldo Vorj... (01/10)	Schlussaldo (01/11)
------	--------------------------------	------------------------	--------------------------------	------------------------

Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013

Passiva

Selektion: Rastertyp = RW/Jahre; Periode = 1/2011; Konten ohne Saldo unterdrücken; Konten ohne Bewegungen unterdrücken

Ergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
113 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.169,52	118.600,00	5.985,01	-112.614,99	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	246.033,24	194.100,00	239.713,35	45.613,35	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	860,90	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	4.417,13	0,00	-1.343,56	-1.343,56	
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	310.480,79	312.700,00	244.354,80	-68.345,20	
50	11	Personalaufwendungen	-45.768,51	-49.500,00	-45.363,01	4.136,99	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-265.850,04	-259.800,00	-200.808,25	58.991,75	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-353,22	-400,00	-352,00	48,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-767,35	-1.000,00	-649,56	350,44	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.827,03	-102.000,00	-9.467,92	92.532,08	0,00
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-324.566,15	-412.700,00	-256.640,74	156.059,26	0,00
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-14.085,36	-100.000,00	-12.285,94	87.714,06	0,00
46	19	Finanzerträge	14.085,36	9.000,00	13.928,64	4.928,64	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	FINANZERGEBNIS	14.085,36	9.000,00	13.928,64	4.928,64	0,00
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-91.000,00	1.642,70	92.642,70	0,00
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	91.000,00	85.216,66	-5.783,34	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	91.000,00	85.216,66	-5.783,34	0,00
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0,00	86.859,36	86.859,36	0,00
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0,00	86.859,36	86.859,36	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0,00	86.859,36	86.859,36

Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
113 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	118.600,00	5.985,01	-112.614,99	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			235.554,84	182.100,00	227.189,55	45.089,55	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	860,90	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	30.554,28	0,00	20.730,91	20.730,91	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	2.666,67	9.000,00	23.191,71	14.191,71	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	269.636,69	309.700,00	277.097,18	-32.602,82	
70	10	Personalauszahlungen	-42.561,23	-49.500,00	-48.570,29	929,71	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-263.942,61	-247.800,00	-117.695,64	130.104,36	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-520,66	-1.000,00	-626,69	373,31	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-31.156,20	-102.000,00	-48.013,82	53.986,18	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-338.180,70	-400.300,00	-214.906,44	185.393,56	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-68.544,01	-90.600,00	62.190,74	152.790,74	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	114.700,00	0,00	174.085,19	174.085,19	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	114.700,00	100,00	174.085,19	173.985,19	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-198,73	-1.300,00	0,00	1.300,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-272.736,19	0,00	-264.866,89	-264.866,89	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-272.934,92	-1.500,00	-264.866,89	-263.366,89	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-158.234,92	-1.400,00	-90.781,70	-89.381,70	0,00
35a		Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	863.892,84	0,00	887.260,35	887.260,35	
35b		Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-637.113,91	0,00	-886.303,94	-886.303,94	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	226.778,93	0,00	956,41	956,41	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	0,00	-92.000,00	-27.634,55	64.365,45	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	118.500,00	118.500,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	-90.865,45	-90.865,45	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	27.634,55	27.634,55	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	0,00	-92.000,00	0,00	92.000,00	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	0,00	-92.000,00	0,00	92.000,00	0,00

Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)
113 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	863.892,84	0,00	887.260,35	887.260,35	
		- Auszahlungen	-637.113,91	0,00	-886.303,94	-886.303,94	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	226.778,93	0,00	956,41	956,41	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	-90.865,45	-90.865,45
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Stiftung
St. Johannis-
Jungfrauenkloster

Anhang zum
Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2011

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat zum 31. Dezember 2011 den zweiten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für das „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenen Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung Jahresabschlusses standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ wertmäßig erfasst.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Gemeinde Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden.

Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden.

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagenachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagenachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig beschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ grundsätzlich 1,00€. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck vereinbart.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Die Stiftung besitzt zum Bilanzstichtag kein Ackerland (Vorjahr: 65.870,00 €). Bei diesem Posten ist im Wirtschaftsjahr 2011 eine Umbuchung (2 Grundstücke jeweils in Dunkelsdorf und Utecht) in Höhe von 65.870,00 € in die Bilanzposition „Wald und Forsten“ erfolgt, da es sich real nicht um Ackerflächen, sondern um Waldflächen handelt. Diese Flächen wurden nur katasterlich als Acker eingestuft, allerdings wurden diese Flächen aufgeforstet.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt.

Die Stiftung hat Grund und Boden im Wert von 747.057,00 € (Vorjahr: 681.187,00 €) und Holzbestand als Festwert wie im Vorjahr in Höhe von 5.254.172,00 €. Der Wertzuwachs ergibt sich aus der Umbuchung von zwei ehemals katasterlich als Ackerland eingestuften Waldflächen.

Bei den *sonstigen unbebauten Grundstücken* handelt es sich um Unland (Schattin) auf einem Grundstück in Lüdersdorf mit einem Wert von 84,00 € (Vorjahr: 84,00 €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat ein bereits abgeschriebenes Wohngebäude in der Dr. - Julius-Leber-Straße, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2011 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden hat einen Wert von 36.768,00 € (Vorjahr: 36.768,00 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Infrastrukturvermögen in Höhe von 263,00 € (Vorjahr: 263,00 €) vorzuweisen. Dieser Wert wurde zur Eröffnungsbilanz unter Straßennetz und Verkehrslenkungsanlagen bilanziert. Eine Korrektur einer Überbewertung im Infrastrukturvermögen (Wege im Waldhusener Forst) um 168 T€ ist im Wirtschaftsjahr 2010 erfolgt.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ beinhaltet zum Stichtag keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 443,00 € (Vorjahr: 795,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat zum Stichtag keine geleisteten Anzahlungen und keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen i. H. v. 43.782,15 € (Vorjahr: 23.894,16 €).

Des Weiteren sind in der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i. H. v. 900.000,00 € (Vorjahr: 900.000,00 €), Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung von 267.022,51 € (Vorjahr: 190.301,22 €) und Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 15.405,48 € (Vorjahr: 5.615,91 €) enthalten.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor. Es erfolgten keine Wertberichtigungen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt liquide Mittel in Form von Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck (siehe unter 2.2).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 93.814,87 € gebildet. Dieser ergibt sich aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck zu den Jahren 2010 (85.216,66 €) und 2011 (8.598,21 €). Dieser Posten wird im Jahr 2012 aufgelöst werden.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage und
- Zweckrücklage

Das **Stiftungskapital** ist mit einem Betrag i.H.v. 6.635.042,57 € (Vorjahr 6.635.042,57 €) ausgewiesen. Darin enthalten ist der Differenzbetrag aus Aktiva und Passiva i.H.v. 5.966.255,57 € (Vorjahr 5.966.255,57 €).

Die Veränderung resultiert aus Eröffnungsbilanzkorrekturen, die nach § 56 Abs. 4 GemHVO-Doppik noch bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich sind.

Bei einer Eröffnungsbilanzkorrektur handelt es sich um eine Zuwendung zum Verlustausgleich im Jahre 2009 der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital, die im Nachhinein betrachtet nicht im vollen Umfang erforderlich war. Das Stiftungskapital wurde dem entsprechend um 90.865,45 € gemindert. Eine Korrektur einer Überbewertung im Infrastrukturvermögen (Wege im Waldhusener Forst) um 168 T€ ist im Wirtschaftsjahr 2010 ebenfalls erfolgt.

Die **Freie Rücklage** beträgt wie im Vorjahr 207.329,00 €. Sobald der Jahresüberschuss durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen ist, soll die Freie Rücklage im Wirtschaftsjahr 2012 um einen Wert von 34.743,74 € erhöht werden. Die Zuführung zur Freien Rücklage errechnet sich gemäß § 62 Abs. 1 S. 3 AO aus höchstens 1/3 des anteiligen Jahresüberschusses 2011 (Jahresüberschuss = 86.859,36 € - davon 1/3 = 28.953,12 €) zuzüglich 10 % der noch zu verwendenden Mittel (10 % = 5.790,62 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll der Zweckrücklage zugeführt werden. Nach Verwendung des Jahresergebnisses ist die Freie Rücklage zum Stichtag 31.12.2012 mit einem Wert in Höhe von 242.072,74 € ausgewiesen.

Die **Zweckrücklage** wird ebenfalls wie im Vorjahr mit einem Betrag in Höhe von 152.547,00 € ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO im Wirtschaftsjahr 2012 ein anteiliger Betrag in Höhe von 52.115,62 € zugeführt werden. Nach erfolgter Zuführung beträgt die Bilanzposition „Zweckrücklage“ zum Stichtag 31.12.2012 einen Wert von 204.662,62 €.

Im Wirtschaftsjahr 2011 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ einen Jahresüberschuss von 86.859,36 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 1.050,54 € (Vorjahr: 996,73 €).

Des Weiteren hat die Stiftung Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 275.984,54 € (Vorjahr: 163.035,99 €). Hiervon sind 97.987,76 € (Vorjahr: 12.288,50 €) aus laufender Geschäftstätigkeit mit der Hansestadt Lübeck und Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer von 3.966,30 € (Vorjahr: 4.351,56 €) enthalten. Ein Betrag in Höhe von 174.030,48 € (Vorjahr: 146.395,93 €) resultiert aus Liquiditätshilfen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ für die Jahre 2010 (114.700,00 €) und 2011 (118.500,00 €) und dem Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites 2010 (- 59.169,52 €).

Verwahrposten bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) zusammen. Ebenfalls wurde ein außerordentlicher Ertrag erzielt. Hierzu liegt eine Rückzahlungsvereinbarung mit der Hansestadt (Gebäudemanagement) vor. Diese wird auch im Rahmen der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Zuwendungen und allgem. Umlagen	59.169,52	118.600,00	5.985,01
Privatrechtliche Leistungsentgelte	246.033,24	194.100,00	239.713,35
Sonstige ordentliche Erträge/Kosten-erstattungen und Kostenumlagen	5.278,03	0,00	-1.343,56
Zinserträge	14.085,36	9.000,00	13.928,64
Außerordentliche Erträge	0,00	91.000,00	85.216,66
Summe	324.566,15	412.700,00	343.500,10

2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal und Sach- und Dienstleistungen für die Unterhaltung und Verwaltung der Stiftung. Die Aufwendungen liegen im Rahmen der Planungen.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Personalaufwendungen	45.768,51	49.500,00	45.363,01
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	265.850,04	259.800,00	200.808,25
Abschreibungen	353,22	400,00	352,00
Transferaufwendungen	767,35	1.000,00	649,56
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.827,03	102.000,00	9.467,92
Summe	324.566,15	412.700,00	256.640,74

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2011 konnte ein Jahresüberschuss von 86.859,36 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils im darauffolgenden Wirtschaftsjahr anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Das positive Jahresergebnis 2011 resultiert aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck, wofür ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu den Jahren 2010 (85.216,66 €) und 2011 (8.598,21 €) in Höhe von 93.814,87 € gebildet worden ist, der im Wirtschaftsjahr 2012 wieder aufgelöst wurde. Im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich durch die Bildung dieses Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 8.598,21 € sowie ein außerordentlicher Ertrag von 85.216,66€. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind allerdings im Wirtschaftsjahr 2010 aufgrund einer nicht zutreffenden Pauschalabrechnung zu hoch ausgewiesen. Ein geplanter Zuschuss der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ in Höhe von 118.500,00 € wurde deswegen nicht benötigt.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 59.169,52	0,00	+86.859,36
Verrechnung mit der Zweckrücklage	0,00	0,00	0,00
Verrechnung mit der Freien Rücklage	0,00	0,00	0,00
Verrechnung mit der Liquiditätshilfe Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“	+59.169,52	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	+86.859,36

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2012 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2011 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

27.12

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel GJ 2011

1 2	Anschaffung- und Herstellkosten										Abschreibungen			Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Kennzahlen									
	Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen im Haushaltsjahr		Endbestand		Durchschn. Abschreibungssatz								
	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13	v.H.	v.H.	
01 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																								
	Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen																								
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																								
	1.2.1.1 Grünflächen	6.001.313,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.001.313,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.001.313,00	0,00	6.001.313,00	0,00	0,00	100,0
	1.2.1.2 Ackerland	65.870,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	1.2.1.3 Wald, Forsten	5.935.359,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.001.229,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.001.229,00	0,00	5.935.359,00	0,00	0,00	100,0
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	84,00	0,00	0,00	100,0	
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	312.674,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.674,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.674,00	0,00	36.769,00	0,00	36.769,00	0,00	11,8
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	1.2.2.3 Wohnbauten	275.906,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.906,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.906,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,0
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	263,00	0,00	263,00	0,00	100,0
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	263,00	0,00	263,00	0,00	100,0
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsknotenpunkten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
05	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.342,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.342,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.342,73	0,00	352,00	352,00	7.899,73	4,2	5,3
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
09	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	Summe Sachanlagevermögen	6.322.592,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.322.592,75	283.452,75	283.452,75	352,00	352,00	0,00	0,00	0,00	0,00	283.804,73	6.038.788,00	263,00	6.039.140,00	0,00	0,00	95,5
1.3	Finanzanlagen																								
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	Gesamtsumme	6.322.592,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.322.592,75	283.452,75	283.452,75	352,00	352,00	0,00	0,00	0,00	0,00	283.804,73	6.038.788,00	263,00	6.039.140,00	0,00	0,00	95,5

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2011

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	43.782,15	43.782,15	0,00	0,00	23.894,16
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.182.427,99	1.182.427,99	0,00	0,00	1.095.917,13
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.226.210,14	1.226.210,14	0,00	0,00	1.119.811,29

Verbindlichkeitspiegel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2011

1	Art der Verbindlichkeit 2	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR 3	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR 7
			bis zu 1 Jahr in EUR 4	1 bis 5 Jahre in EUR 5	mehr als 5 Jahre in EUR 6	
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.050,54	-1.050,54	0,00	0,00	-996,73
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-275.984,54	-275.984,54	0,00	0,00	-163.035,99
	Summe	-277.035,08	-277.035,08	0,00	0,00	-164.032,72

St.Johannis-Jungfrauenkloster Lagebericht und Jahresabschluss 2011

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die

Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Grundstücks- und Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung JJK ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und

Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster. Für Sach- und Dienstleistungen im Kloster sowie Forstunterhaltung wurden 200.808,25 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 256.640,74 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (90.964,22 €) und Verkaufserlöse Forsten (121.389,04 €). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind allerdings im Wirtschaftsjahr 2010 aufgrund einer nicht zutreffenden Pauschalabrechnung zu hoch ausgewiesen. Daraufhin ist im Wirtschaftsjahr 2011 aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu den Jahren 2010 (85.216,66 €) und 2011 (8.598,21 €) in Höhe von 93.814,87 € gebildet worden, der im Wirtschaftsjahr 2012 wieder aufgelöst wurde. Im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich durch die Bildung dieses Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 8.598,21 € sowie ein außerordentlicher Ertrag von 85.216,66 €. Das ist auch der Grund dafür, dass der geplante Zuschuss der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in diesem Jahr nicht benötigt wurde.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 25.000 bis 50.000 € erwartet. Auch im Jahr 2011 konnte der Bereich Stadtwald bedingt durch eine gute Nachfrage von starker Fichte, Buche sowie Eiche besonders günstige Verkaufsbedingungen herstellen. Diese Einschlagsaktivitäten in 2011 führten nach Abzug der Aufwendungen zu einem Überschuss von fast 67.000 €.

Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird im Wesentlichen durch eine im Nadelholzbereich immer nervöser werdende Holzmarktlage bestimmt. Für 2012 und 2013 zeichnet sich vor allem eine stabile Nachfrage nach hochwertiger Eiche, aber auch normalen Qualitäten ab. Rückläufig scheint die Nachfrage nach Buche zu werden, wobei hochwertige Sortimente (Messerfuniere) stabil bis leicht steigend eingeschätzt werden. Die Nachfrage nach Fichte, Lärche und Douglasie wird stabil bleiben, obwohl die Windwürfe in den letzten Jahren ein Vermarktungsrisiko für alle Nadelbäume darstellen. Große Unsicherheit herrscht bei der Kiefer. Um dieser veränderten Marktsituation Rechnung zu tragen, werden wir uns im Bucheneinschlag eher zurückhalten und dies mit einer Erhöhung des Einschlages in der Fichte sowie weniger aber wertvoller Eichen kompensieren. Dies führt insgesamt zu einem geringeren Einschlagsergebnis, wird aber vermutlich keine Auswirkungen auf die Nettoeinnahme bedeuten.

Spätestens ab 2014 werden die verstärkten Zielstärkennutzungen dazu führen, dass verstärkt jagdliche und Zaunbauaktivitäten verbunden mit den nötigen Kostenaufwendungen nötig werden. Diese werden bei stabilen Einnahmen aber die Nettoeinnahme vermindern beeinflussen, so dass „nur noch“ die angestrebten 25.000 bis 50.000 € Überschuss realistisch sind.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich in 2011 nur unwesentlich verändert verändert. Die Eigenkapitalquote liegt über 95 %, dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird in 2011 Rechnung getragen.

4. Finanzlage

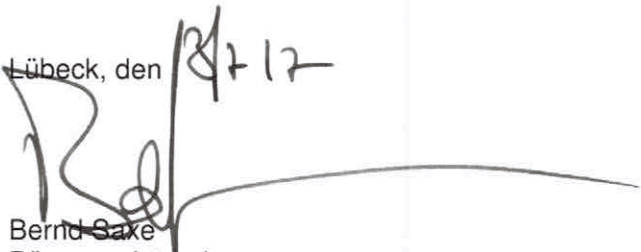
Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge konnten den Planwert von 9.000 € mit 13.928,64 € erreichen. Der Zinssatz lag allerdings nur noch bei 1,40% und es ist davon auszugehen, dass die Zinserträge in den kommenden Jahren durch weiter sinkende Zinssätze massiv zurückgehen werden. Insofern wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen. Größere Investitionen waren weder in 2011 noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2011 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2011 wird sichergestellt, dass auch 2012 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit insbesondere von den Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital abhängt sowie auch durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forsten durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird.

Lübeck, den


Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der
Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster
zum 31.12.2011
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2011

Rechnungsprüfungsamt

Juli 2018



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Elke Kreutzer
Layout Elke Buller



Inhalt:

	Seite
1	Vorbemerkungen..... 1
1.1	Prüfungsgegenstand..... 1
1.2	Vorjahre 2
1.3	Haushaltsplanung 3
2	Jahresabschluss 2011 3
2.1	Bilanz..... 3
2.1.1	Sonstige privatrechtliche Forderungen..... 4
2.1.2	Aktive Rechnungsabgrenzung..... 4
2.1.3	Jahresüberschuss 5
2.2	Ergebnisrechnung..... 5
2.2.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen..... 5
2.2.2	Außerordentliche Erträge 6
2.3	Finanzrechnung 6
2.3.1	Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen 7
2.3.2	Fremde Finanzmittel 7
2.3.3	Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen..... 8
2.3.4	Fazit zur Finanzrechnung 8
2.4	Anhang..... 9
2.5	Lagebericht..... 9
3	Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung..... 9
4	Mittelverwendung 10
5	Schlussbemerkung 11



Abkürzungsverzeichnis

AO	-	Abgabenordnung
ARAP	-	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AZ	-	Auszahlungen
EZ	-	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
GMHL	-	Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	-	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
HGH	-	Heiligen-Geist-Hospital
HL	-	Hansestadt Lübeck
JA	-	Jahresabschluss
JJK	-	St. Johannis-Jungfrauenkloster
KGr	-	Kontengruppe
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VV-Kontenrahmen	-	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
VV-Produktrahmen	-	Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden



1 Vorbemerkungen

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den Jahresabschluss (JA) und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender Jahresabschlüsse hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden zu Beginn der Kapitel Bilanz und Ergebnisrechnung in diesem Bericht aufgeführt.

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Stiftung JJK ist eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (dem Kloster und Waldflächen u. a. in Waldhusen) und Kapitalvermögen.

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss des Jahres 2011. Dieser wurde im Juli 2017 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand im Mai und Juni 2018 statt.



1.2 Vorjahre

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 und der JA 2010 und die zugehörigen Prüfberichte waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht der Bürgerschaft vorgelegt worden.

Tabelle 1: Prüfbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es hat keine ordnungsgemäße Inventur stattgefunden.	Eine baldmöglichst durchzuführende Inventur kann für weitere Klarheit sorgen.	Die Folgeinventur ist im April 2016 erfolgt und wird damit erst Prüfungsgegenstand für den JA 2016.
JA 2010			
Ackerland	Zwei Flächen sind in Wald, Forsten umzubuchen.	Die Änderung wurde zugesagt.	Die Anlagen wurden zum JA 2011 umgebucht.
Eigenkapital	Eine Verrechnung zwischen Ergebnisrücklage und Allgemeiner Rücklage hätte von der Bürgerschaft beschlossen werden müssen und erst zum JA 2011 umgesetzt werden dürfen.	Mit der Vorlage des JA 2011 soll ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet werden.	Die Vorlage ist noch nicht erfolgt. (Stand Juni 2018)
Auszahlung (AZ) für die Gewährung von Ausleihungen	Der Ausweis einer Termingeldanlage in der KGr 78 AZ aus Investitionstätigkeit ist nicht korrekt.		In 2011 fand keine Termingeldanlage statt.
Fremde Finanzmittel	Bei Umbuchungen zwischen Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten wurden auch Finanzrechnungskonten angesprochen, sodass diese zu hoch ausgewiesen sind.		In 2011 sind Finanzrechnungskonten erneut durch Sachbuchungen zu hoch ausgewiesen (siehe Tz. 2.3.1 und 2.3.2).
Stiftungsvermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Übersicht über Veränderungen der Freien und der Zweckerücklage soll künftig in den JA aufgenommen werden.	Der Ausweis des Eigenkapitals bedarf aus Sicht des RPA weiterhin der Überarbeitung (siehe Tz. 2.1 und 3).



Jahresfehlbeträge oder -überschüsse, über die die Bürgerschaft im Rahmen der Beschlussfassung (§ 95n GO) beschließen müsste, sind in der Eröffnungsbilanz und dem JA 2010 nicht ausgewiesen.

1.3 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan wurde am 26.05.2011 von der Bürgerschaft beschlossen und bereits im März 2011 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt (siehe Anlage).

2.1 Bilanz

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den VV-Kontenrahmen nicht enthalten. Freie Rücklage und Zweckrücklage sind der Ergebnisrücklage zuzuordnen, die Verwaltung wird um Umgliederung der Rücklagen mit dem nächsten Jahresabschluss gebeten. Für den Kontenausweis des Eigenkapitals empfiehlt das RPA mangels eines speziellen Kontenrahmens für Stiftungen in Schleswig-Holstein, sich an der Zuordnungsvorschrift zum Kommunalen Kontenrahmen Bayern für Eigenkapital bei kommunalen Stiftungen auszurichten.¹

Die Vorjahreswerte stimmen mit den Schlussalden des JA 2010 überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresüberschuss, die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 geprüft wurden, sind:

- Wald, Forsten,
- Stiftungskapital,
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,

¹ Vgl. http://www.gesetze-bayern.de/Content/Resource?path=resources%2f3406DBAT_BayVV2023_I_2215_KF_001_A005.PDF, 27.06.2018, S. 156 f.



- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Sonstige Verbindlichkeiten.

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontenart 179	1.095.917 EUR	1.182.428 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen bestanden hauptsächlich aus Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck (HL). Diese waren zum einen eine Termingeldanlage in Höhe von 900 TEUR, zum anderen Forderungen aus der laufenden Kassenführung der HL für die Stiftung (265 TEUR). Die Stiftung verfügte 2011 über kein eigenes Geschäftskonto, Einzahlungen bei der HL für die Stiftung wurden als Forderungen der Stiftung gegenüber der HL abgebildet. Diese Forderungen erhöhten sich 2011 um 92 TEUR.

Wesentliche Buchungen wurden nachvollzogen und die Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten bei der HL abgeglichen. Beanstandungen ergaben sich keine.

2.1.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 19	0 EUR	93.815 EUR

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Einbuchung der ARAPs lag eine Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftung JJK und dem Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) zugrunde. Das GMHL verpflichtete sich 2014 dazu, Überzahlungen der Stiftung für die Jahre 2010 (85.217 EUR)² und 2011 (8.598 EUR) zurückzuzahlen. Die Zahlungen der Stiftung erfolgten für die Jahre 2010 und 2011 und nicht für zukünftigen Aufwand, sie waren aufgrund der fehlenden Abrechnung durch das GMHL überhöht. Es handelte sich nicht um ARAPs nach § 49 Abs. 1 GemHVO, die Rückzahlungsverpflichtung hätte als Forderung gegen die HL ausgewiesen werden müssen.

² Siehe Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung JJK zum 31.12.2010 vom 09.01.2018.



2.1.3 Jahresüberschuss

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
Kontengruppe 205	0 EUR	86.859 EUR

Die Stiftung konnte durch Mehrerträge aus der Waldbewirtschaftung und Minderaufwendungen in der Gebäudeunterhaltung einen Jahresüberschuss erwirtschaften. Durch einen außerordentlichen Ertrag (näheres siehe Tz. 2.2.2) wurde 2011 zudem der eingeplante Zuschuss der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) nicht benötigt.

Der JA soll nach Beschluss der Bürgerschaft der freien und der Zweckrücklage zugeführt werden (siehe auch Tz. 3).

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung weicht im nachrichtlichen Teil („Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung“ statt richtig „Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen“) vom zugehörigen Muster ab. Das RPA bittet die Verwaltung um Einhaltung des Musters mit dem Jahresabschluss 2012. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt. Die bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung stimmen mit dem Anlagenspiegel überein. Außerdem wurde die Ergebnisrechnung mit dem Finanzbuchhaltungssystem abgeglichen.

Die geprüften wesentlichen Positionen werden im Folgenden erläutert. Eine weitere wesentliche Position der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 geprüft wurde, sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte.

2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontengruppe 52	-265.850 EUR	-200.808 EUR

Es handelte sich im Wesentlichen um Zahlungen an das GMHL für die Unterhaltung des Stiftsgebäudes in der Dr. Julius-Leber-Straße (60.705 EUR) und an den Bereich Stadtwald für die Bewirtschaftung der Wälder (81.081 EUR).

Der Bereich Stadtwald bewirtschaftete 556 ha Wald der Stiftung JJK in den Revieren Falkenhusen und Waldhusen. Für die Bewirtschaftung der Stiftungswälder 2011 erstellte er eine Rechnung über 81 TEUR (netto), die neben 54 TEUR Personalkosten unter anderem 19 TEUR für Unternehmerleistungen enthielt. Hierbei handelte es sich vorwiegend um Holzurückarbeiten. Durch Doppelberechnungen zweier Beträge und Inrechnungstellung von vier Brutto- statt Nettobeträgen kam es zu einer um 6.443 EUR (netto) zu hohen Endabrechnung des Bereiches Stadtwald.



Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (KGr 72) betragen nur 118 TEUR. Die Differenz zu den Aufwendungen ist durch die Abrechnungen für 2011 des GMHL vom 20.01.2012 und des Bereiches Stadtwald vom 22.02.2012 entstanden. Die entsprechenden Zahlungen sind erst in der Finanzrechnung des JA 2012 ausgewiesen.

2.2.2 Außerordentliche Erträge

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontengruppe 49	0 EUR	85.217 EUR

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind (§ 59 Nr. 6 GemHVO-Doppik).

Die 85 TEUR Ertrag entstanden, weil aufgrund einer Überzahlung in 2010 das GMHL sich 2014 in einer Rückzahlungsvereinbarung zu dieser Zahlung verpflichtet hat. Die Verpflichtung wurde zum JA 2011 eingebucht (siehe auch Tz. 2.1.2).

Der Ausweis ist korrekt und der außerordentliche Ertrag wurde im Anhang erläutert (Erläuterungen zu § 45 GemHVO-Doppik).

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den Teilrechnungen der Produkte 573006000 St. Johannis-Jungfrauenkloster und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft.

Die Differenz aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten (28 TEUR, Zeilen 37 und 40 der Finanzrechnung) stimmt nicht mit der Veränderung der Verbindlichkeiten in der Bilanz (0 EUR) überein. Dies ist in dem falschen Ausweis in der Finanzrechnung begründet, näheres siehe Tz. 2.3.3.



2.3.1 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontenart 686 Einzahlungen (EZ)	114.700 EUR	174.085 EUR
Kontenart 786 Auszahlungen (AZ)	-272.736 EUR	-264.867 EUR

Die Einzahlungen beruhen fast vollständig auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber HL (1791991138) aus der Schlussbilanz 2010 auf Forderungen aus lfd. Konto gegenüber der HL (1791991133) zum Jahresbeginn.³ Gleichzeitig erfolgte die Buchung 686 an 772 AZ aus fremden Finanzmitteln (s. u.).

Die Auszahlungen resultieren aus der erneuten Rückbuchung der Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurden die Forderungen wieder umgebucht vom Konto 1791991143 auf das Konto 1791991148. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel (s. u.) an 786.

Die Ein- und Auszahlungskonten sind durch die Bebuchung bei Umgliederungen im Rahmen der Eröffnungsbuchungen bzw. des Jahresabschlusses, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen.

2.3.2 Fremde Finanzmittel

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontenart 672 Einzahlungen	863.893 EUR	887.260 EUR
Kontenart 772 Auszahlungen	-637.114 EUR	-886.304 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings 2011 keine Geschäftskonten, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Es gab im Ergebnis keine Auszahlungen, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden.

Zur Eröffnung des Jahres 2011 wurden die Forderungen gegenüber der HL auf das laufende Konto umgebucht (1791991133 an 1791991118). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte (6868100000 an 7720000000), wodurch das Auszahlungskonto um 173 TEUR zu hoch ausgewiesen ist.

³ Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum 31.12.2010 vom 09.01.2018, S. 7.



Zum JA wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufendem Konto gegenüber der HL gegeneinander verrechnet (3791991133 an 1791991133). Beide Konten sind hierdurch um 310 TEUR zu hoch ausgewiesen.

Ebenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die verbliebenen Forderungen für die Schlussbilanz wieder umgebucht (1791991138 an 1791991133) und dabei die Finanzrechnung berührt. Auch hier handelte es sich um eine Sachbuchung, wodurch die Konten 6720000 und 7868100 um 265 TEUR zu hoch ausgewiesen sind.

2.3.3 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Kontenart 692 Einzahlungen	0 EUR	118.500 EUR
Kontenart 792 Auszahlungen	0 EUR	-90.865 EUR

Es handelt sich bei der Einzahlung um den geplanten Defizitausgleich von der Stiftung HGH. Der Zuschuss wird zunächst erfolgsneutral gegen eine Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung HGH verbucht. Erst wenn das vorläufige Jahresergebnis der Stiftung JJK bekannt ist, wird der Zuschuss in Höhe des Fehlbetrages als Ertrag verbucht. 2011 hat die Stiftung JJK einen Überschuss erwirtschaftet, die Rückzahlung der 118.500 EUR erfolgte allerdings erst in 2017.

Bei der Auszahlung handelt es sich um die Rückzahlung des den Defizitausgleich überschreitenden Zuschusses von der Stiftung HGH für das Jahr 2009, die entsprechende Verbindlichkeit wurde aufgelöst.⁴

Der Ausweis dieser Zahlungen in den Kontenarten 692/792 „Aufnahme“ bzw. „Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ ist irreführend, insbesondere da die entsprechenden Verbindlichkeiten korrekt in der Bilanz nicht unter den Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen ausgewiesen sind. Es hätte daher einer Erläuterung im Anhang bedurft.

2.3.4 Fazit zur Finanzrechnung

Durch auch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen sind Ein- und Auszahlungskonten um jeweils insgesamt 748 TEUR zu hoch ausgewiesen. Das RPA fordert die Verwaltung auf, die geschilderten Buchungen künftig auszuführen, ohne dass die Finanzrechnung berührt wird und bittet hierzu um Stellungnahme.

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung der

⁴ Vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum 31.12.2010 vom 09.01.2018, S. 4.



Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster weist Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Seit 2012 verfügt die Stiftung über ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.

2.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss.

Er enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Insbesondere wird erklärt, warum die Finanzrechnung nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Stiftung abbildet. Allerdings fehlt eine Erläuterung des Ausweises des Zuschusses von der Stiftung HGH bei den Investitionskrediten in der Finanzrechnung (siehe Tz. 2.3.3).

Der Verbindlichkeitspiegel entspricht nicht dem gesetzlichen Muster zu § 51 Abs. 3 GemHVO, es fehlen die nachrichtlichen Angaben.

2.5 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist ein vom Bürgermeister am 02.07.2017 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung

Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt mit einer Eigenkapitalquote von über 95 % und einem nahezu unverändertem Anlagevermögen belegt.

Das Eigenkapital nahm in 2011 (durch das Jahresergebnis, siehe Tz. 2.1.3) um 87 TEUR zu und betrug zum 31.12.2011 nunmehr 7.082 TEUR. Die Eigenkapitalquote jedoch verringerte sich in 2011 von 97,7 % auf 96,2 %. Die Eigenkapitalquote ist keine geeignete Größe zum Nachweis des Erhalts des Stiftungsvermögens. Das Anlagevermögen hat sich in 2011 nur unwesentlich verringert. Das Stiftungsvermögen besteht aber laut Satzung zudem aus Kapitalvermögen, das im Umlaufvermögen ausgewiesen wird.

Im VV-Produktrahmen heißt es unter Tz. 4.1 (für nichtrechtsfähige örtliche) Stiftungen: Im Anhang ist eine Darstellung der Zusammensetzung des Vermögens zum Bilanzstichtag und zum Bilanzstichtag des Vorjahres aufzunehmen, aus der sich ergibt, welche Anteile des nachgewiesenen Vermögens auf Überschüsse des Ergebnisplanes (des Haushaltsjahres und



der Vorjahre) entfällt, der also ohne das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu schmälern für Stiftungszwecke verwendet werden kann.

Das RPA bittet darum, dass die Stellungnahme eine solche Übersicht enthält und empfiehlt diese als Bestandteil zukünftiger Jahresabschlüsse auch für die rechtlich selbstständigen Stiftungen, um den Erhalt des Stiftungsvermögens nachzuweisen.

Tabelle 2: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangs- bestand	Ent- nahme	Ein- stellung	End- bestand	Anfangs- bestand	Ent- nahme	Ein- stellung	End- bestand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2002	88.712	0	15.008	103.720	167.991	0	22.514	190.505
2003	103.720	0	79	103.799	190.505	0	120	190.625
2004	103.799	0	18.739	122.538	190.625	0	28.110	218.735
2005	122.538	0	0	122.538	218.735	112.343	0	106.392
2006	122.538	0	5.464	128.002	106.392	0	8.197	114.589
2007	128.002	0	9.556	137.558	114.589	0	14.333	128.922
2008	137.558	0	51.709	189.267	128.922	0	77.564	206.486
2009	189.267	0	18.062	207.329	206.486	81.033	27.094	152.547
2010	207.329	0	0	207.329	152.547	0	0	152.547
2011	207.329	0	0	207.329	152.547	0	0	152.547

2011 fanden keine Entnahmen aus oder Zuführungen zu den Rücklagen statt. Es wurde allerdings ein Jahresüberschuss von 87 TEUR erwirtschaftet. Davon sollen 35 TEUR der Freien und 52 TEUR der Zweckrücklage (für die Unterhaltung und Instandsetzung des Klostergebäudes) zugeführt werden.

Die Entwicklung der Rücklagen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftungen von Bedeutung. Eine Übersicht sollte daher aus Sicht des RPA zukünftig zum Bestandteil des Anhangs oder des Lageberichtes gemacht werden. (Die Darstellung der Entwicklung der Rücklage ist pflichtiger Bestandteil des Vorberichts zum Haushaltsplan.)⁵

4 Mittelverwendung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus den Forsten und dem Kapitalvermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Unterhaltung und Verwaltung eines Stifts für alleinstehende Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, ein.

⁵ Vgl. VV-Produktrahmen, Tz. 4.1 Stiftungen.



5 Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss vermittelt mit Bilanz, Ergebnis-, Finanzrechnung und Anhang insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2011 und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Punkte des Berichts sind am 29.06.2018 mit der Abteilung Bilanzen und der Stiftungsverwaltung besprochen worden. Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.3.4	Fazit zur Finanzrechnung	8
3	Erhalt des Stiftungsvermögens	10

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 11.07.2018
14.902.07.13-2011
xer/bu

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage:
Jahresabschluss 2011 der Stiftung
St. Johannis-Jungfrauenkloster mit Lagebericht

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

2.280.5 – Stiftungsverwaltung

1.101 – Bürgermeisterkanzlei

1.000 – Bürgermeister

Rechnungsprüfungsangelegenheiten: Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum 31.12.2011

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 18.07.2018 seinen Bericht über die Prüfungen des Jahresabschlusses 2011 vorgelegt.

Es wurde um die Stellungnahme zu zwei Punkten gebeten. Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen.

2.3.4 Fazit zur Finanzrechnung

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass durch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen Ein- und Auszahlungskonten um jeweils 748 T€ zu hoch ausgewiesen sind. Das Rechnungsprüfungsamt fordert die Verwaltung auf, die geschilderten Buchungen künftig auszuführen, ohne dass die Finanzrechnung berührt wird und bittet hierzu um Stellungnahme.

Die liquiden Mittel der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden im Wirtschaftsjahr 2011 nicht von der Stiftung selbst, sondern durch die Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Ein- und Auszahlungen der Stiftung werden aufgrund dessen als Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt ausgewiesen. In der Finanzrechnung kommt es durch diese Form der Abwicklung zur Darstellung von Bewegungen der liquiden Mittel, die unter den Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel ausgewiesen werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt, dass die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ über ein eigenes Geschäftskonto verfügt.

3 Erhalt des Stiftungskapitals

In den Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen der Haushalte heißt es unter Tz. 4.1 (für nichtrechtsfähige örtliche) Stiftungen: Im Anhang ist eine Darstellung der Zusammensetzung des Vermögens zum Bilanzstichtag und zum Bilanzstichtag des Vorjahres aufzunehmen, aus der sich ergibt, welche Anteile des nachgewiesenen Vermögens auf Überschüsse des Ergebnisplanes (des Haushaltsjahres und der Vorjahre) entfällt, der also ohne das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu schmälern für Stiftungszwecke verwendet werden kann.

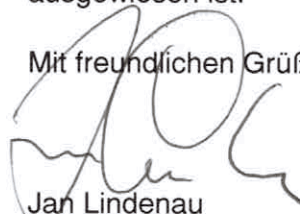
Das RPA bittet darum, dass die Stellungnahme eine solche Übersicht enthält und empfiehlt diese als Bestandteil zukünftiger Jahresabschlüsse auch für die rechtlich selbstständigen Stiftungen, um den Erhalt des Stiftungsvermögens nachzuweisen.

Jahr	Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangs- bestand	Ent- nahme	Ein- stellung	End- bestand	Anfangs- bestand	Ent- nahme	Ein- stellung	End- bestand
	€	€	€	€	€	€	€	€
2002	88.712	0,00	15.008	103.720	167.991	0,00	22.514	190.505
2003	103.720	0,00	79	103.799	190.505	0,00	120	190.625
2004	103.799	0,00	18.739	122.538	190.625	0,00	28.110	218.735
2005	122.538	0,00	0,00	122.538	218.735	112.343	0,00	106.392
2006	122.538	0,00	5.464	128.002	106.392	0,00	8.197	114.589
2007	128.002	0,00	9.556	137.558	114.589	0,00	14.333	128.922
2008	137.558	0,00	51.709	189.267	128.922	0,00	77.564	206.486
2009	189.267	0,00	18.062	207.329	206.486	81.033	27.094	152.547
2010	207.329	0,00	0,00	207.329	152.547	0,00	0,00	152.547
2011	207.329	0,00	0,00	207.329	152.547	0,00	0,00	152.547

Die Verwaltung stellt in dem vorgelegten Jahresabschluss die Entwicklung der Rücklagen im Vergleich zum Vorjahr dar. Durch den Ausweis der freien Rücklage und der Zweckrücklage des Wirtschaftsjahres und der vorausgegangenen Jahres werden die vom Rechnungsprüfungsamt zitierten Anforderungen bereits erfüllt, da die Vorjahresbestände der Rücklagen bereits die Verwendung von Überschüssen des Ergebnisplanes aus Vorjahren abbilden.

Die Anregung des Rechnungsprüfungsamtes, eine Übersicht über Veränderungen der Freien Rücklage und der Zweckrücklage in den Jahresabschluss mit aufzunehmen, soll auch künftig erfolgen, wenngleich die zitierte Textziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte, der vom RPA als pflichtiger Bestandteil des Vorberichtes zum Haushaltsplans herangezogen wird, nicht für öffentlich-rechtliche Stiftungen (mit eigener Rechtspersönlichkeit) ausgewiesen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck